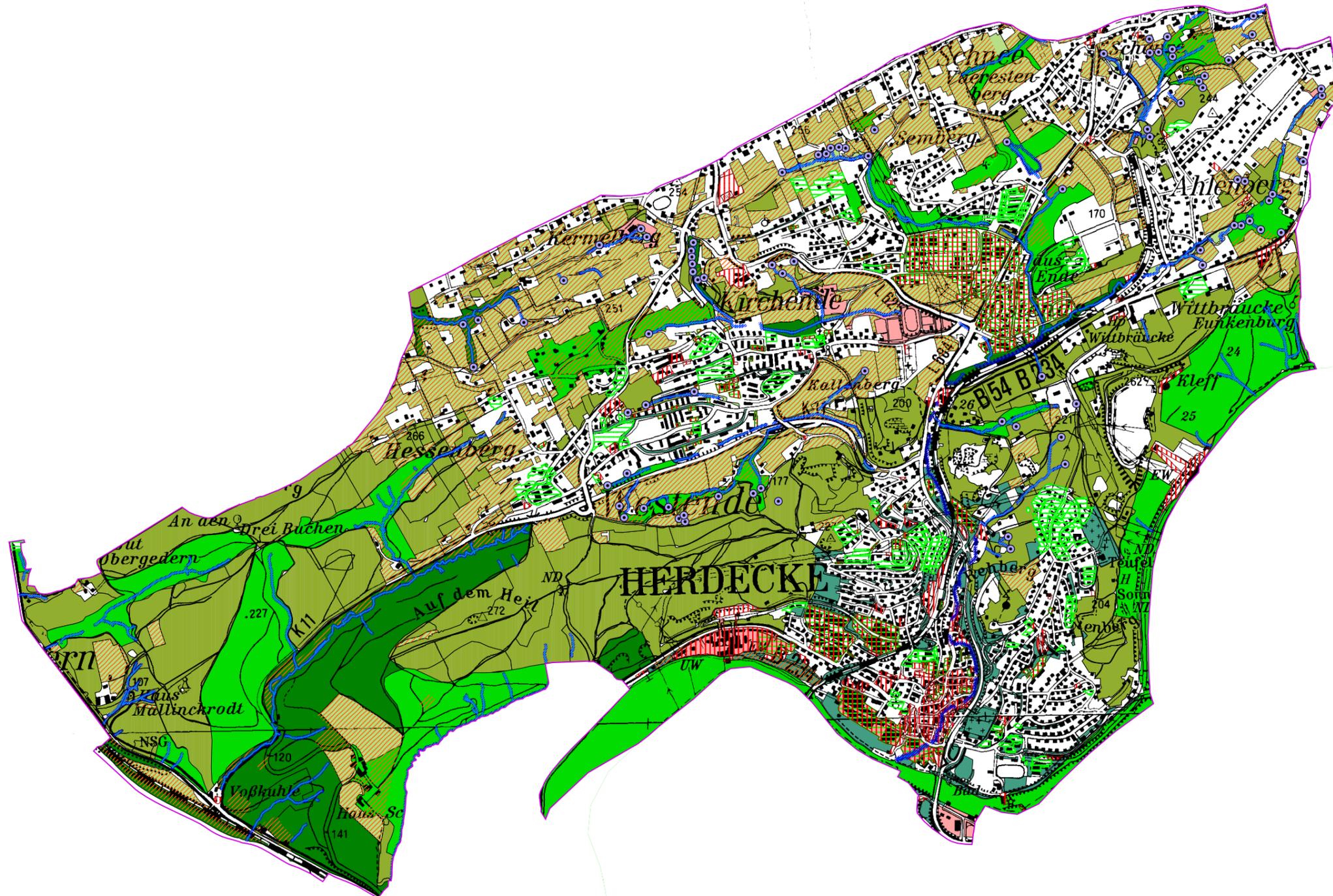


Schutz, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Grün- und Freiräume in der Stadt Herdecke

- Teil 1: Umweltmedien -



Legende

Biotop- und Artenschutz

- Erhaltung und Sicherung besonders schutzwürdiger Biotope (naturschutzwürdige Flächen nach BK NRW, Geschützte Landschaftsbestandteile, Geschützte Biotope nach § 62 LG)
- Erhaltung, Sicherung und Entwicklung schutzwürdiger Biotope mit hohem Entwicklungspotential (schutzwürdige Biotope nach BK NRW)
- Erhaltung und Entwicklung naturnaher Laubwälder mit ihren Funktionen (Biotopverbund-, Wasserschutz-, Bodenschutz- und Klimaschutzfunktion)
- Anreicherung der Acker- und Grünlandflächen mit gliedernden und belebenden Landschaftselementen
- Erhaltung, Sicherung und Entwicklung innerstädtischer Grünflächen und -strukturen
- Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung, insbesondere bei öffentlichen Einrichtungen, Garagenplätzen sowie Industrie- und Gewerbebauten

Bodenschutz

- Erhaltung schutzwürdiger Böden mit naturnaher Bodenstruktur, naturnahem Wasserhaushalt oder Bodenfunktion (Erosionsschutz)
- Verstärkte Förderung aller boden- und klimaverbessernden Maßnahmen in bebauten Siedlungsteilen mit einem Versiegelungsgrad > 75 % (Entsiegelung von Flächen)

Gewässerschutz

- Sanierung und Renaturierung von Fließgewässerabschnitten
- Sicherung und Sanierung der Quellen und Quellräume, sowie Einrichtung von Pufferzonen
- Beseitigung von versiegelten (bebauten) Flächen im Auenbereich der Ruhr und in Bachauen und Quellräumen

nachrichtlich:

- Stadtgrenze

Stadtoökologischer Fachbeitrag
- Stadt Herdecke -

Schutz, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Grün- und Freiräume in der Stadt Herdecke
- Teil 1: Umweltmedien -



Bearbeitung: Dieter Sinen
Kartographie: Helmut Adolph

0 200 400 600 Meter
Stand: 1. April 2004

© LOBF NRW,
Topographische Karten, LVermA NRW, Bonn 2004